

# Rente + Pension ?

Beitrag von „Seph“ vom 10. Januar 2023 11:50

[Zitat von griding](#)

Also solange die Summe aus Rente und Pension unter der Höchstgrenze der Pension (71,75% der letzten Bezüge) liegt, wird die Pension nicht gekürzt. Richtig?

Nein, das ist nur korrekt, wenn du wirklich die vollen 40 Jahre als Beamter oder sozialversicherungspflichtiger Angestellter in Vollzeit gearbeitet hast. Ich muss aber zugeben, dass in dieser Konstellation die Höchstgrenze ohnehin vermutlich nicht überschritten wird, wie du ja in Beitrag #13 selbst schon schreibst. In Anbetracht dessen, dass 1,79375% eines Endgehalts in A13 von über 5000€ bereits knapp 90€ mehr Pension pro Arbeitsjahr als Beamter ausmachen und das knapp 2,5 Rentenpunkte sind, für die man also etwa 250% des Durchschnittslohns als Angestellter gebraucht hätte, muss man in der Wirtschaft schon extrem gut verdient haben, um an die Kappungsgrenze zu kommen (jeweils auf Vollzeit bezogen).

PS: Die maximal erreichbaren Rentenpunkte pro Jahr liegen aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze ohnehin nur bei 2,2.